



WARTUNG, INSPEKTION UND PRÜFUNG

Explosionsschutzprüfung



Unser Team aus Sicherheitsexperten kümmert sich um erstmalige und wiederkehrende Prüfungen Ihrer Anlagen, die nach Betriebssicherheitsverordnung gesetzlich gefordert werden.

Ex-Anlagen müssen durch befähigte Personen nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zum elektrischen und nichtelektrischen Explosionsschutz geprüft werden. Wir beraten Sie im Vorfeld umfassend zu Explosionsschutzprüfungen und führen für Sie diese Prüfungen durch. Nutzen Sie unsere Expertise und unsere dazu befähigten Personen nach BetrSichV.

Unsere Leistungen:

- Erarbeitung von Prüfgrundsätzen
- Erstmalige Explosionsschutzprüfung, zum Beispiel vor der Inbetriebnahme, nach einer Veränderung des Ortes oder sonstiger wesentlicher Parameter, in Ex-Bereichen
- Wiederkehrende Prüfung auf sicheren Zustand in Ex-Bereichen
- Prüfung von Arbeitsplätzen vor der erstmaligen Nutzung in Ex-Bereichen
- Rechtssichere Dokumentation

Für detaillierte Informationen über unsere Emissionsmessungen bei Biogasanlagen klicken Sie [hier!](#)

Ihre Experten

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung - wir beraten Sie gerne.

kundenmanagement@infraserv.gendorf.de